Richtlinie Haltung Milchkühe 2023

# Handbuch zur Erfassung von tierbezogenen Kriterien

für Tierhalter und Auditoren

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

## Inhaltsverzeichnis


**1 Grundsätzliches ... 5**

**2 Hinweise für Tierhalter ... 6**

2.1 Erfassungszeitraum ... 6

**3 Erfassung im Stall ... 7**

3.1 Erfassung im Gesamtbestand ... 7

3.1.1 Eingeschränkter Ruhekomfort ... 7

3.1.2 Thermoregulation ... 8

3.1.3 Fachgerechte Behandlung und Pflege kranker und verletzter Tiere ... 9

3.2 Erfassung am Einzeltier ... 9

3.2.1 Stichprobe ... 9

3.2.2 Ernährungszustand - Body Condition Score (BCS) ... 10

3.2.3 Lahmheiten und Pflegezustand der Klauenzustand ... 12

3.2.4 Verschmutzungen ... 14

3.2.5 Haarlose Stellen und Schwellungen ... 15

3.2.6 Schwanzschäden ... 18

3.2.7 Andere Krankheiten oder Verletzungen ... 18

**4 Erfassung im Büro ... 20**

4.1 Nutzungsdauer und Lebensleistung ... 20

4.2 Inzidenz von Mastitiden ... 20

4.3 Fett-Eiweiß-Quotient und Harnstoffwert ... 21

4.4 Stoffwechselerkrankungen ... 22

4.5 Abgangsrate ... 22

4.6 Tierverluste ... 23

4.7 Totgeburtenrate ... 23

4.8 Schwergeburtenrate ... 24

4.9 Kälberverluste ... 24

**5 Bewertung von Überschreitungen der Grenz- und Schwellenwerte für tierbezogenen Kriterien ... 26**

**6 Weiterführende Literatur ... 28**

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stichprobenumfang, angelehnt an Welfare Quality® ..... 10

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Skizze Erfassung der tierbezogenen Kriterien durch den Auditor ..... 4
Abbildung 2: Skizze Erfassung der tierbezogenen Kriterien durch den Tierhalter ..... 4
Abbildung 3: optimales Ruheverhalten © Sebastian Woskowski ..... 8
Abbildung 4: schlechtes Ruheverhalten © Sebastian Woskowski ..... 8
Abbildung 5: Stall mit Ventilatoren © Sebastian Woskowski ..... 9
Abbildung 6: BCS 3,0 © Deutscher Tierschutzbund e.V. ..... 11
Abbildung 7: BCS 4,25 © Deutsche Tierschutzbund e.V. ..... 11
Abbildung 8: BCS 2,5 © Deutsche Tierschutzbund e.V. ..... 11
Abbildung 9: BCS 1 © Frigga Wirths ..... 12
Abbildung 10: BCS 5 © Deutscher Tierschutzbund e.V. ..... 12
Abbildung 11: keine Lahmheit © Sebastian Woskowski ..... 13
Abbildung 12: Entlastung Bein © Deutscher Tierschutzbund e.V ..... 14
Abbildung 13: Kuh mit Lahmheit © Maxi Karpeles ..... 14
Abbildung 14: schlechte Klauen © Deutscher Tierschutzbund e.V ..... 14
Abbildung 15: keine Verschmutzung © Deutscher Tierschutzbund e.V./M. Marten ..... 15
Abbildung 16: Verschmutzung © Deutscher Tierschutzbund e.V. ..... 15
Abbildung 17: keine Hautveränderungen © Deutscher Tierschutzbund e.V./M. Marten ..... 16
Abbildung 18: keine Technopathien © Deutscher Tierschutzbund e.V./M. Marten ..... 16
Abbildung 19: Hautabschürfungen © Deutscher Tierschutzbund e.V. ..... 17
Abbildung 20: Räudebefall © Deutscher Tierschutzbund e.V ..... 17
Abbildung 21: Verletzung © Deutscher Tierschutzbund e.V ..... 17
Abbildung 22: Technopathien © Deutscher Tierschutzbund e.V ..... 18
Abbildung 23: gesundes Tier © Sebastian Woskowski ..... 19
Abbildung 24: Schwanzamputation © Deutscher Tierschutzbund e.V. ..... 19
Abbildung 25: Hornstoßverletzung © Maxi Karpeles ..... 19
Abbildung 26: Bewertung des Umgangs mit Grenzwertüberschreitungen ..... 27

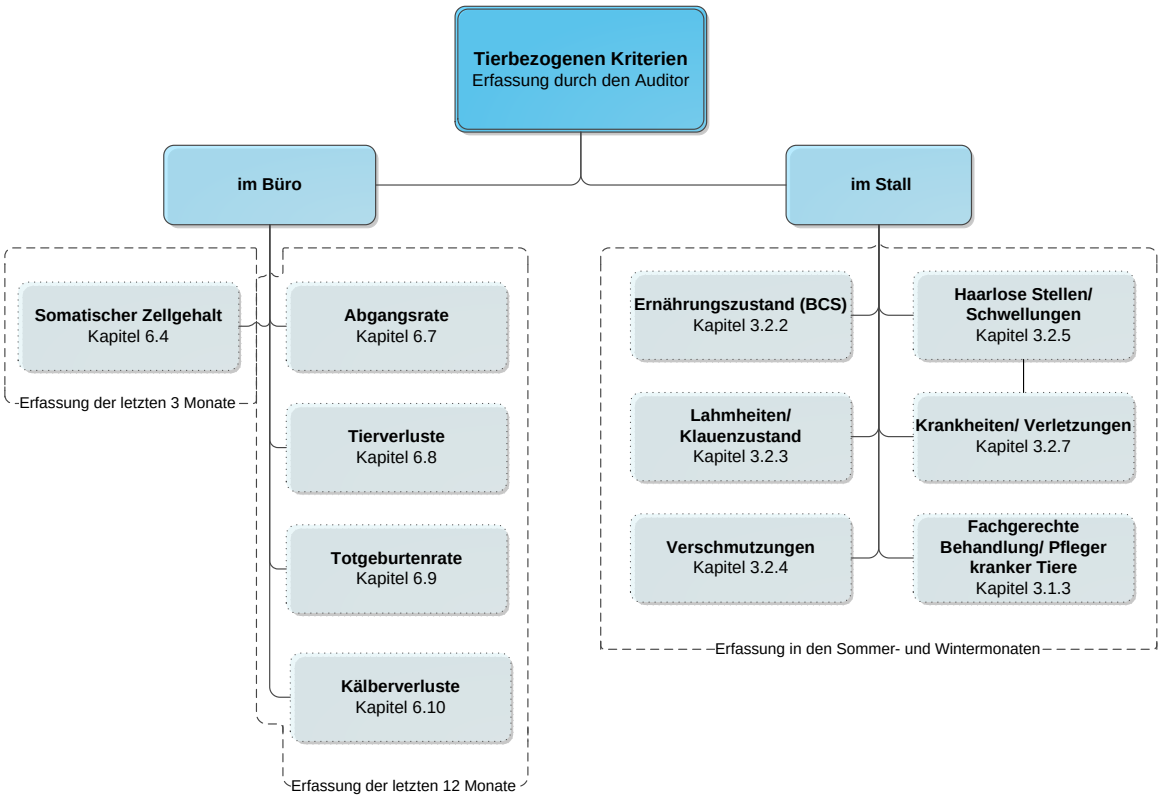


Abbildung 1: Skizze Erfassung der tierbezogenen Kriterien durch den Auditor

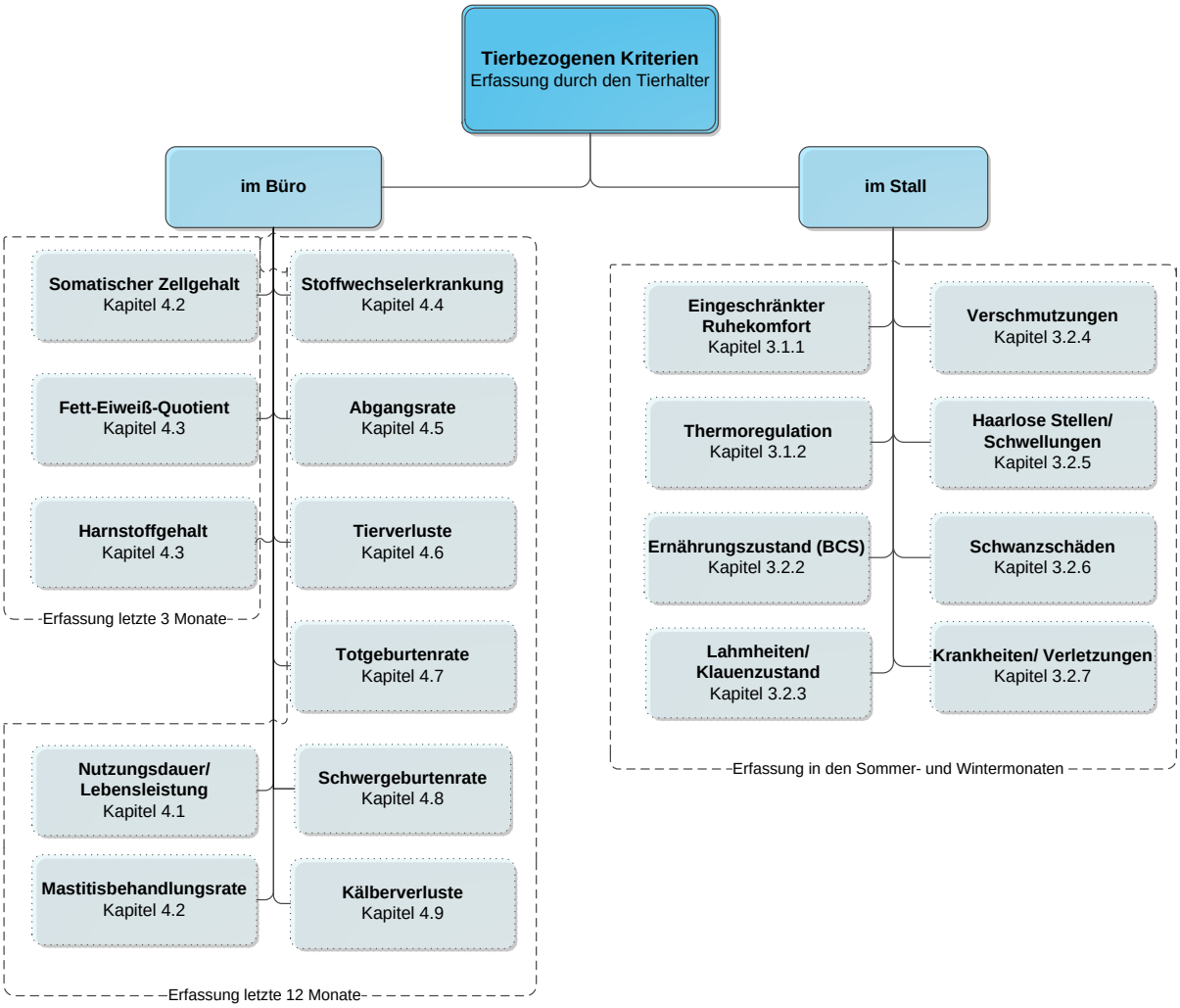


Abbildung 2: Skizze Erfassung der tierbezogenen Kriterien durch den Tierhalter

# 1 Grundsätzliches

Als Träger des Tierschutzlabel-Systems stellt der Deutsche Tierschutzbund besonders hohe Ansprüche an die landwirtschaftliche Tierhaltung. Die Erfassung von tierbezogenen Kriterien (TBK) durch den Tierhalter ist dafür unerlässlich. Auf diese Weise lässt sich die physische Verfassung der unter den hohen Standards des Tierschutzlabel-Systems gehalten Tiere überprüfen.

Für die Betriebe ist die regelmäßige Erfassung von tierbezogenen Kriterien nützlich:

- Tierhalter entwickeln eine höhere Sensibilität für Aspekte der Tiergesundheit und des Wohlbefindens der Tiere: Sie gehen mit einem anderen Blick durch den Stall.
- Tierschutzbezogene Probleme im Bestand werden leichter erkannt, sodass schneller Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können, um die Situation zu verbessern und Probleme abzustellen.
- Durch die Erfassung von tierbezogenen Kriterien wird der Status Quo des Tierschutzniveaus im Bestand dokumentiert. Dadurch werden die Haltungsbedingungen und deren Auswirkungen auf die Tiere transparent.
- Betriebsentwicklungen können objektiv begleitet werden. So wird sichtbar, in welchen Bereichen sich im Vergleich zum Vorjahr etwas verbessert oder verschlechtert hat.
- Die kontinuierliche Erfassung tierbezogener Kriterien und deren Dokumentation sind zudem hilfreich, um im Ereignisfall (zum Beispiel nach einem Stalleinbruch) auf kritische Nachfragen vorbereitet zu sein.
- Mit der Erfassung durch den Tierhalter kommt dieser der gesetzlichen Verpflichtung zur betrieblichen Eigenkontrolle nach TierSchG § 11 Abs. 8 nach.

Die Erfassung tierbezogener Kriterien erfolgt zusätzlich zum täglichen Kontrollgang. Sie kann aber das Erkennen akuter Probleme, auf die unverzüglich reagiert werden muss, nicht ersetzen. Derartige Probleme müssen bei den täglichen Kontrollgängen durch den Tierhalter erkannt und abgestellt werden. Beispielsweise müssen kranke Tiere separiert oder tierärztlich behandelt werden.

---

Liebe Leser*innen, Gleichberechtigung ist dem Deutschen Tierschutzbund sehr wichtig. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns allerdings entschieden, in diesem Handbuch die männliche Form zu verwenden. Auditorinnen, Betriebsleiterinnen, Kontrolleurinnen, Landwirtinnen, Tierärztinnen und Tierhalterinnen sprechen wir damit selbstverständlich immer gleichberechtigt an.
Die Redaktion

# 2 Hinweise für Tierhalter

Bei einem Tierzukauf sollte der Tierhalter bereits beim Einstallen auf die am Tier zu erhebenden Kriterien achten und falls erforderlich mit dem zuliefernden Betrieb Gegenmaßnahmen vereinbaren.

Der Tierhalter oder eine von ihm zur Betreuung der Tiere beauftrage Person – vorzugsweise immer dieselbe Person – übernimmt die Erfassung.

Es kann vorteilhaft sein, wenn der Tierhalter die Erfassung der tierbezogenen Kriterien mit einer zweiten Person, die nicht so häufig auf dem Hof ist, gemeinsam durchführt. Dies kann „Betriebsblindheit“ verhindern.

Folgende Materialen sind für die Erfassung der tierbezogenen Kriterien hilfreich:

- TBK-Erfassungsbogen für den Stall (Mitgeltende Unterlage)
- TBK-Ergebnisübersicht (Mitgeltende Unterlage)
- Klemmbrett
- Stift
- Kamera
- Viehkennzeichnungsstift
- Taschenlampe

## 2.1 Erfassungszeitraum

Der Betrieb führt zweimal im Jahr im Abstand von etwa sechs Monaten (im Sommer- und im Winterhalbjahr), eine Erfassung der tierbezogenen Kriterien in der gesamten Herde durch. Der gesamte Bestand muss anhand der zur Verfügung stehenden TSL-Dokumente (Erfassungsbogen und Ergebnisübersicht) hinsichtlich tierbezogener Kriterien beurteilt werden. Der Tierhalter oder verantwortliche Mitarbeiter notiert die Ergebnisse in dem dafür zur Verfügung stehenden Dokument und legt sie beim Audit vor. Der Betrieb kann die Erfassung der tierbezogenen Kriterien auch in Kombination mit Betriebsbesuchen durch die Beratung oder den bestandsbetreuenden Tierarzt durchführen. Wenn Auffälligkeiten festgestellt oder Grenzwerte überschritten werden, muss der Betrieb Verbesserungsmaßnahmen einleiten. Welche Maßnahmen wann ergriffen wurden, müssen schriftlich festgehalten werden.

# 3 Erfassung im Stall

Im Folgenden ist eine Auswahl der tierbezogenen Kriterien beschrieben, die der Tierhalter sowie der Auditor im Rahmen des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" zu erfassen haben. Daneben gibt es eine Reihe weiterer Tierschutzindikatoren, die zusätzlich, je nach eigener Risikoeinschätzung erfasst werden können (zum Beispiel Reproduktion, Fütterungsplanung oder Gesundheitsmanagement sensibler Gruppen (Trockensteher, Fresh Cow)).

Die tierbezogenen Kriterien sind so gewählt, dass sowohl Kriterien im Gesamtbestand, als auch Kriterien am Einzeltier erfasst werden.

Für die Erfassung im Gesamtbestand müssen alle Tiere begutachtet werden, die zum Zeitpunkt der Erfassung nach den Vorgaben des Tierschutzlabels gehalten werden. Dabei werden alle Tiere, auch kranke, separierte Tiere angesehen und beurteilt. Die Ursache der Separierung und eingeleitete Maßnahmen sollten notiert werden.
Für die Erfassung am Einzeltier wird eine Stichprobe gezogen und einzelne Tiere genauer beurteilt. Kranke Tiere aus den Krankenbuchten bzw. -abteilen fließen in diese Stichprobe nicht ein.

## 3.1 Erfassung im Gesamtbestand

Um einen Gesamteindruck von den jeweiligen Gruppe zu erlangen, sollen für circa 3 Minuten die Tiere in Ruhe vom Stalleingang unauffällig beobachtet und auf folgende Kriterien besonders geachtet werden:

- Ruheverhalten (ängstliche, nervöse oder ruhige, gelassene Tiere)
- Liegeverhalten (Liegeposition, Wiederkäuen)
- Futteraufnahme (Fressverhalten, Wiederkauaktivität)
- Geräuschkulisse (Muhen, Husten oder Stöhnen)
- Stallklima (Luftqualität und -bewegung, Temperatur oder Luftfeuchtigkeit)

### 3.1.1 Eingeschränkter Ruhekomfort

**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.**

Bei der Erfassung dieses Kriteriums ist darauf zu achten, dass sich langsam und unauffällig des zu bewertenden Bestandes genähert wird.
Die Bewertung sollte in der Hauptruhezeit der Tiere liegen, damit ein repräsentatives Ergebnis erzielt werden kann. Dabei werden alle Tiere in der Hauptliegezeit (circa 2 bis 3 Stunden nach der Futtervorlage) in 2 Gruppen unterteilt:

1.) vollständig liegende Tiere
2.) unvollständig liegende oder stehende Tiere

Mit den ermittelten Ergebnissen soll der prozentuale Anteil aller vollständig liegenden Tiere berechnet werden. Damit sollen Rückschlüsse auf den Liegekomfort, das Fütterungsmanagement und das Ruheverhalten gezogen werden.

**Schwellenwert:**
Anteil liegender Kühe: Zur Hauptruhezeit müssen circa 70 % der Kühe liegen.

- **Beispiel Ruhekomfort**
- Tiere liegen komplett in Liegeboxen

Abbildung 3: optimales Ruheverhalten © Sebastian Woskowski

- **Beispiel schlechter Ruhekomfort**
- Tiere stehen teilweise in den Liegeboxen

Abbildung 4: schlechtes Ruheverhalten © Sebastian Woskowski

### 3.1.2 Thermoregulation

**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter in der Sommerphase erfasst.**

In der Sommerphase, bei hohen Temperaturen soll das Verhalten der Tiere auf den Hitzestress beurteilt werden. Um dies genauer zu differenzieren sollten folgende Aspekte genauer betrachtet werden:

- Atemfrequenz der Kühe (Normalfrequenz erwachsenes Rind 24 bis 36/min)
- Futteraufnahme sinkt um 10-20%
- Wasseraufnahme steigt an (über 100l Wasser/ Tag
- Fruchtbarkeitsleistung sinkt um 40-50%
- Luftbewegung/ Luftaustausch (Zu- und Abluftflächen)
- Schattenflächen auf der Weide

- **Beispiel Thermoregulation**
- Stallbelüftung mittels Ventilatoren

Abbildung 5: Stall mit Ventilatoren © Sebastian Woskowski

### 3.1.3 Fachgerechte Behandlung und Pflege kranker und verletzter Tiere

**Dieses Kriterium wird nur vom Auditor erfasst.**

Kranke und verletzte Tiere, die nicht behandelt wurden bzw. nicht in der Krankenbox aufzufinden sind gelten als Abweichung. Hier müssen, wenn noch nicht erfolgt, eine Unterbringung in der Krankenbox sowie eine Behandlung durch den Tierarzt erfolgen.

Es gibt keinen Grenzwert. Festzuhalten ist die Anzahl der betroffenen Tiere und die Antwort auf die Frage: Werden kranke und verletzte Tiere fachgerecht behandelt und gepflegt? (ja/nein).

## 3.2 Erfassung am Einzeltier

Bestimmte tierbezogene Kriterien können erst bei der individuellen Betrachtung genauer erfasst werden. Dafür wird nach der Erfassung im Gesamtbestand aus den jeweiligen Ställen eine Stichprobe gezogen um eine Einzeltierbeurteilung durchzuführen.

### 3.2.1 Stichprobe

Für die Stichprobe ist folgende Anzahl Tiere in Abhängigkeit der Herdengröße zufällig zu wählen (Tabelle 1).

Es ist darauf zu achten, die Tiere nicht zu erschrecken und sich ruhig und langsam durch den Stall oder die Gruppen zu bewegen. Zudem sollen auch liegende Tiere aufgetrieben und in der Bewegung bewertet werden.

Tabelle 1: Stichprobenumfang (verändert nach KTBL Leitfaden für die Praxis - Rind 2020)

| **Herdengröße**<br>**Anzahl Kühe gesamt** | **Stichprobengröße**<br>**Anzahl Kühe für die Beurteilung** |
|---|---|
| Bis 30 | Alle Tiere |
| 31 - 50 | 31 - 35 |
| 51 - 70 | 36 - 40 |
| 70 - 100 | 45 |
| 100 | 50 |
| 150 | 60 |
| 200 | 65 |
| 250 | 70 |
| 300 | 75 |
| 500 | 80 |
| 800 | 85 |
| Ab 1000 | 90 |

### 3.2.2 Ernährungszustand - Body Condition Score (BCS)

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Die subkutane Fettauflage wird an Schwanzgrube, Lende, Querfortsätzen sowie Sitz- und Hüftbeinhöckern, Rippen und Dornfortsätzen bewertet. Weisen mehr als zwei Körperregionen übermäßige Fettablagerungen auf oder treten Knochenpunkte rasseuntypisch hervor, ist das Tier als „zu fett“ oder „zu mager“ einzustufen.

**Empfehlung im Laktationsverlauf:**
Zur Kalbung sollte eine Konditionswert von 3,5 erreicht werden, nach der Kalbung sollte der Wert nicht unter 2 absinken, optimal ist eine Kondition von > 2,75 bis 3,0 bei Holsteins und 3,5 bei Fleckvieh.

**Grenzwert**:
prozentualer Anteil unterkonditionierter Kühe: 10 %
prozentualer Anteil überkonditionierter Kühe: 10 %

- **Beispiel BCS 3, normal**
- Hüfthöcker abgerundet
- Wirbel abgedeckt, sichtbar
- Beckenknochen hervorstehbar
- Schwanzansatz bildet leichte Kuppe
- U-Linie zwischen Sitzbeinhöcker und Hüfthöcker

Empfehlung:
Holstein Friesian = 3,0
Fleckvieh = 3,5

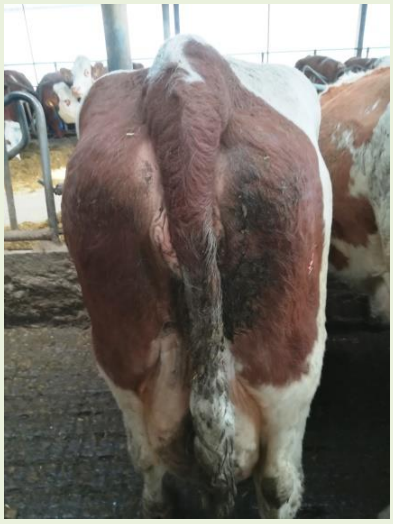

Abbildung 6: BCS 3,0 © Deutscher Tierschutzbund e.V.

- **Beispiel BCS 4, leicht übergewichtig**
- Beckenknochen deutlicher abgerundet
- Querfortsätze gerade noch sichtbar
- Rückenlinie flach
- Knochen abgerundet

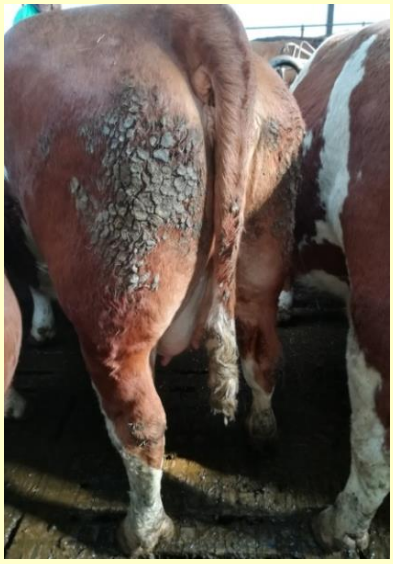

Abbildung 7: BCS 4,25 © Deutsche Tierschutzbund e.V.

- **Beispiel BCS 2, zu dünn**
- etwas Unterhautfett
- Querfortsätze wellenartig
- Dornfortsätze einzeln erkennbar
- Knochen hervortretend
- U-Linie zwischen Sitzbeinhöcker und Hüfthöcker

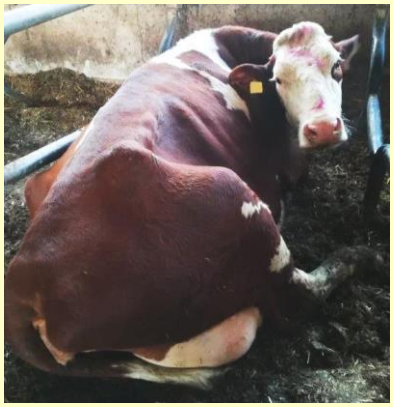

Abbildung 8: BCS 2,5 © Deutsche Tierschutzbund e.V.

- **Beispiel BCS 1, hochgradig abgemagert**
- Dornfortsätze treten stark hervor
- kein Unterhautfett vorhanden
- Querfortsätze sägezahnartig
- Hungergrube stark eingesunken
- scharfe V-Linie zwischen Sitzbeinhöcker und Hüfthöcker

Abbildung 9: BCS 1 © Frigga Wirths

- **Beispiel BCS 5, hochgradig verfettet**
- Dornfortsätze von Fettauflage verdeckt
- Knochen im Fett eingesunken
- Beckenausgangsgrube nicht vorhanden

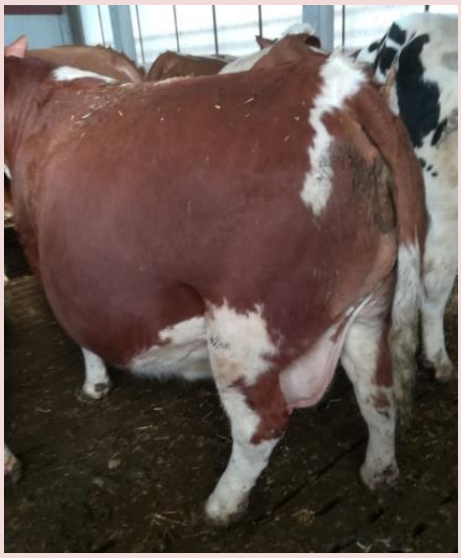

Abbildung 10: BCS 5 © Deutscher Tierschutzbund e.V.

### 3.2.3 Lahmheiten und Pflegezustand der Klauenzustand

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

**Lahmheiten:**
Bei der Bewertung der Lahmheit wird das Gangbild einer Kuh jeweils von der Seite und in Bewegung betrachtet. Gezählt werden dabei alle Tiere die eine Lahmheit vorweisen, auch wenn sie nur minimal ist.

Nicht lahme Tiere laufen und stehen mit geradem Rücke, halten den Kopf erhoben (mind. auf Schulterhöhe) und setzen alle vier Gliedmaßen ohne Zögern gleichmäßig auf. Lahme Tiere zeigen einen gekrümmten Rücken (je nach Schweregrad), eine unregelmäßige Schrittfolge, eine Entlastung eines oder mehrerer Beine sowie Hochziehen oder widerstrebendes Aufsetzen der betroffenen lahmen Beine.

Ursachen für Lahmheiten können zum Beispiel ein fehlender, schlechter Klauenschnitt, verdreckte, rutschige Laufgänge, Fehler in der Fütterungsration oder eine verkürzte Liegezeit sein.

**Klauenzustand:**
Betrachtet werden die Klauen aus maximal zwei Meter Entfernung. Wenn an einem Klauenpaar die Klauenlänge nicht stimmig ist, wenn Klauen Brüche, Läsionen oder Risse aufweisen, wenn sie farbliche Veränderungen zeigen oder wenn die Wandoberfläche unregelmäßig ist, wird der Klauenzustand als mangelhaft beurteilt. Der Zustand der Klauen wird dabei in "gepflegt" und "ungepflegt" unterteilt.

**Grenzwert**:
Anteil lahmer Tiere: 10 %

**Grenzwert:**
Der Grenzwert für schlecht gepflegte Klauen liegt bei 10%.

- **Beispiel Kuh ohne Lahmheit**
- gerader Rücken

Abbildung 11: keine Lahmheit © Sebastian Woskowski

- **Beispiel Kuh mit Lahmheiten**
- Entlastung im Stehen (hinten rechts)

Abbildung 12: Entlastung Bein © Deutscher Tierschutzbund e.V

- **Beispiel Kuh mit Lahmheiten**
- Entlastung im Gehen
- gewölbter Rücken und gesenkter Kopf

Abbildung 13: Kuh mit Lahmheit © Maxi Karpeles

- **Beispiel schlechter Klauenzustand**
- Schnabelklauen

Abbildung 14: schlechte Klauen © Deutscher Tierschutzbund e.V

### 3.2.4 Verschmutzungen

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Dabei wird die Kuh besonders am Bauch, am Hinterteil, an den Hinterbeinen sowie am Euter jeweils von beiden Seiten und von hinten betrachtet. Alle Tiere, die an jenen Stellen Schmutzauflagerungen(verkrustete Stellen), die mehr als etwa 25cm im Durchmesser betragen, haben, werden gewertet.

Ursachen können im Boxenmanagement, in verschmutzten Laufgängen, der Fütterung oder im fehlenden Einstreu liegen.

**Schwellenwert:**
Maximal 15 % der Tiere sollen Verschmutzungen aufweisen

- **Beispiel keine Verschmutzung**
- Verschmutzungen geringer als 40 cm und ohne Verkrustung

Abbildung 15: keine Verschmutzung © Deutscher Tierschutzbund e.V./M. Marten

- **Beispiel starke Verschmutzung**
- Verschmutzung entlang der Seite und an der Hinterhand mit starker Verkrustung

Abbildung 16: Verschmutzung © Deutscher Tierschutzbund e.V.

### 3.2.5 Haarlose Stellen und Schwellungen

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Jedes Tier wird hinsichtlich Verletzungen, Schwellungen, Haarverlusten, Parasiten, Flechte, Dekubitus usw. betrachtet.
Alle Tiere mit Auffälligkeiten von mehr als zwei Zentimetern Größe (10 Cent-Stück) werden erfasst. Es werden alle Schwellungen (zum Beispiel an den Gelenken, am Nacken, am Kopf) notiert. Es sollte angegeben werden, ob es sich um haarlose Stellen oder Schwellungen handelt und an welchen Stellen sie sich befinden und wenn bekannt die Ursachen (zum Beispiel Technopathien, Abszesse).

**Grenz- und Schwellenwerte:**
Der Schwellenwert für haarlose Stellen liegt bei 10 %.
Der Grenzwert für Schwellungen und Verletzungen u. ä. liegt bei 15 %.

- **Beispiel keine haarlosen Stellen**
- Sprunggelenke (Tarsus) ohne Haarverluste oder Verletzungen

Abbildung 17: keine Hautveränderungen © Deutscher Tierschutzbund e.V./M. Marten

- Schulter- und Halsbereich ohne Technopathien

Abbildung 18: keine Technopathien © Deutscher Tierschutzbund e.V./M. Marten

- **Beispiel Hautveränderungen/ Integumentschäden**
- Hautabschürfungen am Sprunggelenk

Abbildung 19: Hautabschürfungen © Deutscher Tierschutzbund e.V.

- Haarverlust durch Räudebefall

Abbildung 20: Räudebefall © Deutscher Tierschutzbund e.V

- Verletzung (Dreck und Stroh haftet an der Wunde)

Abbildung 21: Verletzung © Deutscher Tierschutzbund e.V

- Technopathie durch falsche Fressplatzeinstellung

Abbildung 22: Technopathien © Deutscher Tierschutzbund e.V

### 3.2.6 Schwanzschäden

**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.**

**Schwellenwert:**
Der Schwellenwert von Kühen mit Schwanzschäden liegt bei 6 %.

### 3.2.7 Andere Krankheiten oder Verletzungen

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Gezählt werden andere Krankheiten von Kühen, die zum Beispiel Husten oder andere Anzeichen einer Grippe – wie Nasenausfluss – zeigen. Außerdem werden jene Tiere erfasst, die andere Anzeichen einer Erkrankung haben, wie Durchfall, gerötete, geschwollene Euter usw. oder Verletzungen, einschließlich Zitzenverletzungen.

**Schwellenwert:**
Der Schwellenwert für andere Krankheiten oder Verletzungen liegt bei insgesamt 5 %.

- **Beispiel gesundes Tier**

Abbildung 23: gesundes Tier © Sebastian Woskowski

- **Beispiel andere Krankheiten**
- Schwanzamputation

Abbildung 24: Schwanzamputation © Deutscher Tierschutzbund e.V.

- Hornstoßverletzungen

Abbildung 25: Hornstoßverletzung © Maxi Karpeles

# 4 Erfassung im Büro

Im Büro werden zum einen die Kriterien erfasst, die der Tierhalter täglich zu dokumentieren hat. Zum anderen werden die Kriterien abgeprüft, die durch Dokumente nachzuweisen sind.

## 4.1 Nutzungsdauer und Lebensleistung

**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.**

Zur Berechnung der Nutzungsdauer können die Kalbe- und Abgangsdaten (entnommen aus den MLP-Daten) beziehungsweise die Abgangsdaten aus der Tierverkehrsdatenbank HI-Tier (HI-T) verwendet werden.

**Lebensleistung:**
Beschreibt den Leistungsraum eines Tieres vom Tag nach der Abkalbung bis zum Ende des letzten Prüfjahres bzw. bis zum Abgang des Tieres.

**Nutzungsdauer:**
Wird berechnet aus dem Durchschnittsalter der Abgangskühe minus dem Durchschnittsalter dieser Kühe bei der ersten Kalbung.

**Schwellenwert Nutzungsdauer:** 36 Monate

Zeitraum der Erfassung: letzten 12 Monate

**Empfehlung für die Lebensleistung:**
Die Lebensleistung der Milchkühe sollte mindestens 3,3 Laktationen betragen und 20 % der Kühe sollten 5 Laktationen und mehr erreichen.

## 4.2 Inzidenz von Mastitiden

**Gehalt an somatischen Zellen:**
**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Der Gehalt an somatischen Zellen wird als Parameter für die Eutergesundheit herangezogen und kann Aufschluss über Infektionen in der Milchdrüse geben. Mit ansteigendem Zellgehalt beginnt auch das Risiko eines Entzündungsprozesses im Gewebe zu steigen. Dabei kann je nach Betrieb der Zellgehalt eines Einzeltieres ab 100.000 bis 150.000 Zellen/ml bereits als alarmierend eingestuft werden. Liegen diese Werte als Herdenergebnis vor, kann hier noch von befriedigend gesprochen werden. Befinden sich die somatischen Zellen im Herdendurchschnitt bei 200.000 Zellen/ml und mehr, muss der Eutergesundheitszustand dringend überprüft und verbessert werden. Ab einem durchschnittlichen Zellgehalt von 400.000 Zellen/ml wird die Eutergesundheit massiv beeinträchtig und es kommt zu weitreichenden Gesundheitsproblemen.
Da die Zellgehalte bei Euterentzündungen stark schwankend sind, empfiehlt sich eine Beprobung des Viertelgemelks und daraufhin eine gezielte Behandlung.
Die Werte können aus den monatlichen MLP-Ergebnissen aus dem Eutergesundheitsbericht entnommen werden.

**Schwellenwert:** Eutergesunde Kühe: 50 % der Kühe < 100.000 Zellen/ml
**Grenzwert:** Euterkranke/auffällige Tiere: 15 % der Kühe > 400.000 Zellen/ml

**Mastitisbehandlungsrate:**
**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.**

Dieses Kriterium gibt Aufschluss über den Eutergesundheitszustand bzw. über die Behandlungsrate und den Behandlungserfolg.
Dazu wird jede Euterbehandlung der letzten 12 Monate gezählt und durch die Gesamtzahl der laktierenden Tiere dividiert. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und man erhält den prozentualen Anteil behandelter Kühe. Wird nach sieben Tagen Behandlungspause erneut behandelt, wird dies als neue Behandlung gewertet, auch wenn dasselbe Viertel wie zuvor betroffen ist.
Die Daten zur Mastitsbehandlungsrate können entweder mittels Strichliste aus dem Behandlungsbuch erhoben werden oder es wird ein vorhandene Herdensoftware genutzt.
Um die Behandlungsrate differenzierter zu betrachten, empfiehlt sich eine Unterteilung in antibiotische Behandlung und Ausheilung ohne tierärztliches Eingreifen (bspw. Ausmelken oder Homöopathie).

**Schwellenwert:** 30 %

Zeitraum der Erfassung: letzte 12 Monate

## 4.3 Fett-Eiweiß-Quotient und Harnstoffwert

**Fett-Eiweiß-Quotient (FEQ):**
**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.**

Der Quotient aus den MLP-Werten Fett und Eiweiß liefert einen wichtigen Hilfsparameter, um innerhalb der ersten 100 Laktationstage (Frühlaktation) eine Aussage über die Energieversorgung und die Rohfaserversorgung treffen zu können. Der FEQ sollte im Normalbereich zwischen 1,0 und 1,5 liegen, damit das Risiko von Stoffwechselerkrankungen, wie bspw. Ketose vermindert wird. Ein FEQ unter 1,0 kann zu einer azidotischen Stoffwechselbelastung führen und sollte mit einer Überprüfung der Rohfaser- und Kraftfutteraufnahme einhergehen. Liegt demgegenüber der FEQ über 1,5, könnte ein Energiedefizit bzw. die Mobilisierung von Körperreserven angesteuert werden und eine subklinische Ketose abbilden.
Bei der Ermittlung des FEQ unter 1,0 und über 1,5 können die Daten aus dem MLP-Bericht entnommen werden und für die Tiere in den ersten 100 Laktationstagen ausgewertet werden. Dazu wird der prozentuale Anteil von Tieren im Bereich unter 1,0 und über 1,5 durch die Anzahl der Tiere innerhalb der ersten 100 Laktationstage (Frühlaktation) berechnet.

**Schwellenwerte:**
FEQ bei 2,5 % der Tiere in der Frühlaktation maximal über 1,5
FEQ bei 5,0 % der Tiere in der Frühlaktation maximal unter 1,0

Zeitraum der Erfassung: letzte 6 Monate

**Harnstoffwert:**
**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.**

Der Harnstoffwert wird genutzt, um das Proteinangebot im Verhältnis zur Energieversorgung zu ermitteln. Wenn es im Pansen zum Mangel oder Überschuss von leichtverdaulichen Kohlenhydraten während der mikrobiellen Proteinsynthese kommt, verändert sich der Milchharnstoffgehalt durch den mikrobiellen Abbau von Ammoniak. Proteinmangel mit gleichzeitig ausreichender Energieversorgung führt zu einem Abfallen des Milchharnstoffwertes. Wohingegen ein Proteinüberschuss und Energiemangel zum Anstieg des Harnstoffwertes führt.
Der Harnstoffwert kann aus dem MLP-Bericht übernommen werden.

**Schwellenwert:**
Harnstoffgehalte im Herdenmittel zwischen 15 und 30 mg pro Deziliter (mg/dl) Milch.

Zeitraum der Erfassung: letzte 3 Monate

## 4.4 Stoffwechselerkrankungen

**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.**

Stoffwechselerkrankungen wie Ketose, Acidose und Hypocalcämie (Milchfieber) führen im klinischen als auch im subklinischen Bereich zu schweren Gesundheitsstörungen des Tieres und vor allem in der Frühlaktation zu einer negativen Beeinflussung der Milchleistung und Fruchtbarkeit. Besonders subklinische Stoffwechselerkrankungen sind oft schwer zu identifizieren, führen aber oftmals zu den meisten Beeinträchtigungen.
Die Stoffwechselerkrankungen Ketose, Acidose und Hypocalcämie sollten entweder über das Jahr mittels Aufzeichnungen (z.B. Strichliste) oder einer Herdenmanagement-Software ermittelt werden.

**Schwellenwerte:**
Behandlungshäufigkeit Hypocalcämie: 3 %
Behandlungshäufigkeit Ketose: 3 %
Behandlungshäufigkeit Acidose: 3 %

Zeitraum der Erfassung: letzte 12 Monate

## 4.5 Abgangsrate

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Die Abgangsrate bildet ein Kriterium zur Ermittlung der Rentabilität in der Milchproduktion. Eine steigende Abgangsrate ist immer mit einer steigenden Reproduktionsrate gleichzusetzen. Dies ist aus mehreren Gründen ungünstig, da erstens die Nutzungsdauer der Kühe nicht voll erreicht wird und

zweitens die Aufzuchtkosten durch ein frühes Merzen der Tiere sich nicht auszahlen. Mit dem Ziel einer hohen Nutzungsdauer und Lebensleistung muss die Abgangsrate möglichst niedrig gehalten werden.
Die Abgangsrate erfasst daher Tiere, die wegen gesundheitlicher Probleme (z.B. Fruchtbarkeit, Lahmheiten, Mastitis oder Metritis) zum Schlachten verkauft wurden. Dabei sollten die Gründe für die Abgänge notiert werden, um eine Ursachenforschung betrieben zu können.
Die Daten für die Abgänge können aus den MLP Daten oder aus der HI-Tier Datenbank gewonnen werden.

**Schwellenwert:**
1.- 60. Laktationstag (LT): max. 6 % Abgänge
1. LT bis Laktationsende: max. 25 % Abgänge (inklusive Abgänge vom 1.- 60. LT)

Zeitraum der Erfassung: letzte 12 Monate

## 4.6 Tierverluste

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Verluste sind nicht nur wegen dem Tierschutz und gesellschaftlichen Wünschen äußerst relevant, sondern sind auch ein entscheidender Baustein aus ökonomischer Sicht, da es zu einer geringen Nutzungsdauer kommt.
Als Tierverluste gelten alle Tiere, die auf dem Betrieb verendet, notgetötet und euthanasiert (eingeschläfert) wurden. Es soll dabei getrennt notiert werden, ob es sich um Verendungen, Nottötungen oder Euthanasie handelt. Wenn Gründe für den Tierverlust bekannt sind, sollen diese ebenfalls dokumentiert werden. Dabei werden Verkaufstiere (z.B. Verkaufsfärsen) nicht als Tierverluste gezählt.
Die Daten für die Tierverluste können aus dem Bestandsregister von HI-Tier entnommen werden.

**Grenzwert:**
Der Grenzwert für die Tierverluste liegt bei 5 %.

Zeitraum der Erfassung: letzte 12 Monate

## 4.7 Totgeburtenrate

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Eine erhöhte Totgeburtenrate kann unterschiedliche Ursachen haben und muss immer betriebsindividuell betrachtet werden. Mögliche Gründe könnten beispielsweise sein:

- unzureichende Geburtshilfe

- erhöhter BCS
- unpassender Bulleneinsatz (vor allem bei Färsen)
- Zwillingsgeburten
- fehlende Hygiene im Abkalbebereich

In allen Fällen ist die Datenanalyse ein wichtiger Schritt, um die Totgeburtenrate zu senken, da es auch hier zu ökonomischen Einbußen und gesellschaftlichen Ansprüchen kommt.
Erfasst werden dabei alle Kälber, die tot geboren wurden bzw. gleich oder 48 Stunden nach der Geburt gestorben (inklusive euthanasiert) sind.
Soweit bekannt sollten die Gründe, die zum Tod führten dokumentiert werden.
Für die Erfassung müssen entweder Aufzeichnungen (z.B. Strichliste) oder eine Herdenmanagement-Software genutzt werden.

**Schwellenwert:**
Der Schwellenwert für die Totgeburtenrate liegt bei 10 %.

Zeitraum der Erfassung: letzte 12 Monate

## 4.8 Schwergeburtenrate

**Dieses Kriterium wird nur vom Tierhalter erfasst.**

Der Tierhalter muss den Verlauf der Geburten im Stalltagebuch dokumentieren und diese bewerten entweder als normale Geburt oder als Schwergeburt. Nur die Schwergeburten müssen erfasst werden.

**Schwellenwert:**
Der Schwellenwert für die Schwergeburtenrate liegt bei 10 %.

Zeitraum der Erfassung: letzte 12 Monate

## 4.9 Kälberverluste

**Dieses Kriterium wird sowohl vom Tierhalter als auch vom Auditor erfasst.**

Wie bei der Totgeburtenrate wird auch das Kriterium Kälberverluste durch eine Vielzahl an Faktoren bestimmt. Angefangen von der Menge und Qualität des Kolostrums, bis hin zur weiteren Fütterung und Aufzucht in Einzel- und Gruppenhaltung können hier signifikante Managementfehler entstehen. Diese gilt es zu reduzieren und gegebenenfalls mit dem Tierarzt oder der Beratung abzustimmen.
Erfasst werden Kälber, die auf dem Betrieb während der Tränkephase (ca. die ersten 3 Monate) und danach bis zum Ende des sechsten Lebensmonat (LM) verstarben, inklusive Euthanasie. Soweit bekannt sollten die Gründe, die zum Tod führten, notiert werden (z.B. Durchfall, Lungen- oder Nabelentzündung).

Für die Erfassung müssen entweder Aufzeichnungen (z.B. Strichliste) oder eine Herdenmanagement-Software genutzt werden.

**Grenzwert:**
1.-6. Lebensmonat max. 10 % Kälberverluste

Zeitraum der Erfassung: letzte 12 Monate

# 5 Bewertung von Überschreitungen der Grenz- und Schwellenwerte für tierbezogenen Kriterien

Jede im Audit festgestellte Grenzwertüberschreitung wird im Auditbericht erfasst, unabhängig davon, ob sie bereits vom Tierhalter oder erst vom Auditor festgestellt wurde und unabhängig davon, ob Verbesserungsmaßnahmen (erfolgreich) durchgeführt und dokumentiert wurden.

Die dritte Überschreitung desselben Grenzwertes (dreimaliges Überschreiten) in aufeinanderfolgenden Folgeaudits gilt als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung.

Sofern beim Folgeaudit festgestellt wird, dass sich der Wert der Abweichung eines Grenzwertes erhöht hat und/oder sich die bereits festgestellten Schäden verschlimmert haben, ist dies als erneute Grenzwertüberschreitungen zu zählen.

Darüber hinaus gelten für die Bewertung des Umgangs des Tierhalters mit einer Grenzwert-überschreitung die Regelungen gemäß Abbildung XY:

Stellt der Auditor eine Grenzwertüberschreitung fest, die der Tierhalter bei seiner TBK-Erfassung ebenfalls festgestellt hat, gibt es drei Varianten:

a)

- **V1** Hat der Tierhalter bereits Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt sowie ausreichend dokumentiert, gilt die Anforderung als erfüllt.
  Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.
- **V2** Hat der Tierhalter Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, diese aber nicht ausreichend dokumentiert, gilt dies als leichte Abweichung (lAbw) von der Anforderung und es sind entsprechende Korrekturmaßnahmen zu vereinbaren.
  Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.
- **V3** Hat der Tierhalter **keine** Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt, gilt dies als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung und als Korrekturmaßnahme ist die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen zu vereinbaren.

b)

Hat der Auditor eine Grenzwertüberschreitung festgestellt, die der Tierhalter bei seiner TBK-Erfassung **nicht** erfasst hat, ist dies auf Plausibilität zu prüfen. Es gibt zwei Varianten:

- **V1** Ist es plausibel, dass der Tierhalter die Überschreitung zum Zeitpunkt seiner TBK-Erfassung nicht festgestellt hat, gilt die Anforderung als erfüllt.
  Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt. Der Tierhalter muss wie auch bei einer eigenen Feststellung einer Grenzwertüberschreitung Verbesserungsmaßnahmen durchführen und dokumentieren.
- **V2** Ist es nicht plausibel, dass der der Tierhalter die Überschreitung zum Zeitpunkt seiner TBK-Erfassung nicht festgestellt hat, gilt dies als schwere Abweichung (sAbw) von der Anforderung und als Korrekturmaßnahme sind die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an einer TBK-Nachschulung zu vereinbaren.
  Die Überschreitung des Grenzwertes wird im Auditbericht gezählt.

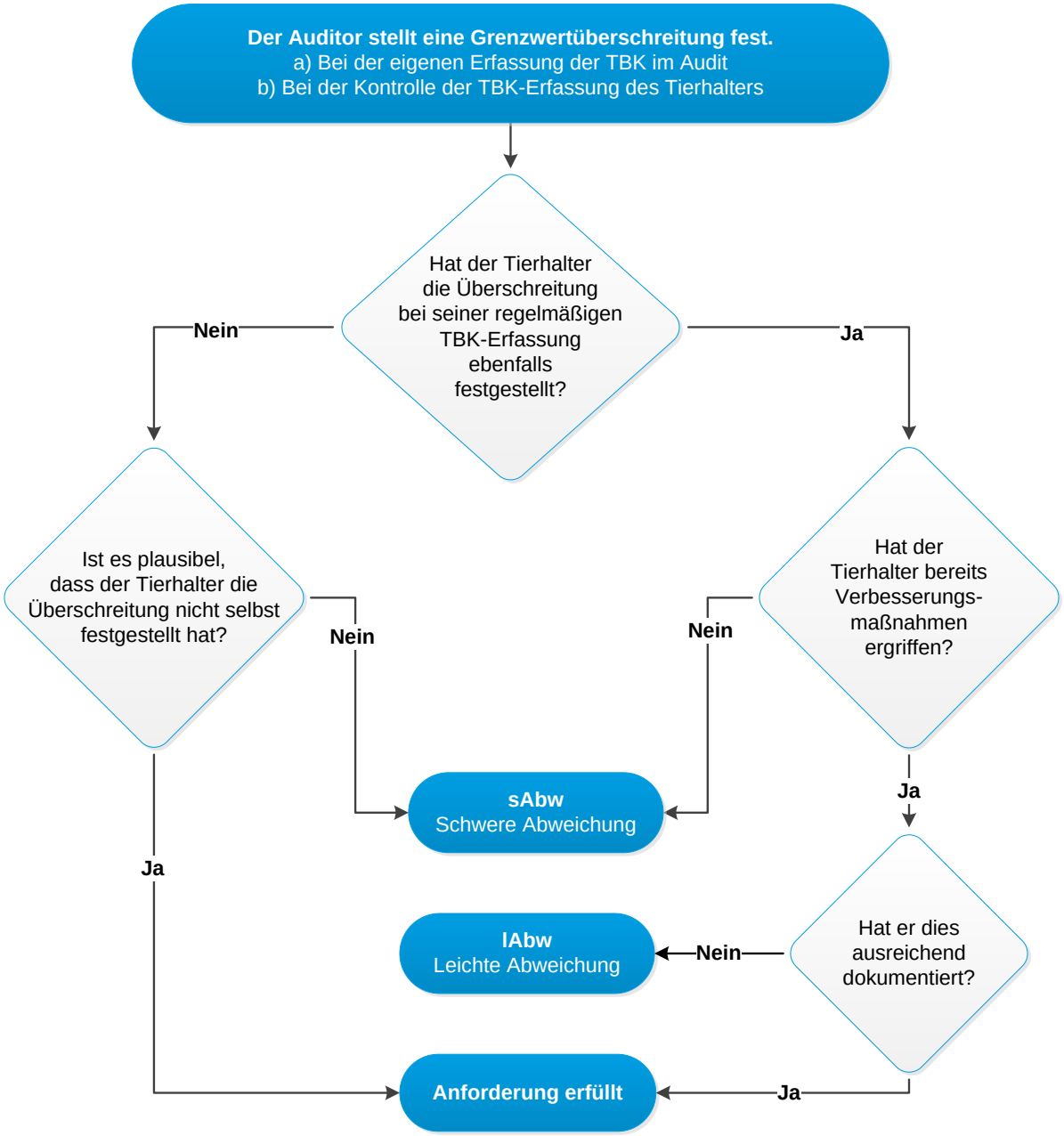


Abbildung 26: Bewertung des Umgangs mit Grenzwertüberschreitungen

# 6 Weiterführende Literatur

KTBL Tierschutzindikatoren: Leitfaden für die Praxis - Rind